

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1994 **— Drucksachen 12/5500, 12/5870, 12/6031 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Deutsche Bundestag weist den Bundeshaushalt 1994 als nicht beratungsreif zurück. Der Bundeshaushalt 1994 widerspricht den Geboten der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Er blendet wesentliche Konjunkturrisiken aus, ist unsolide finanziert, bereits jetzt in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen und trägt zur sozialen Demontage und Zerrüttung bei. Der Deutsche Bundestag weist das Haushaltsgesetz 1994 auch deshalb als nicht beratungsreif zurück, weil jetzt schon absehbar ist, daß dieser Bundeshaushalt mindestens eines Nachtrages bedarf, damit im kommenden Jahr ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushalt vorliegt, der den Vorschriften des Grundgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung genügt. Der im Haushaltsgesetz 1994 veranschlagten Nettokreditaufnahme liegt die nach Auffassung des Deutschen Bundestages durch die Realität noch stets blamierte Hoffnung der Bundesregierung zugrunde, die Konjunktur werde sich im Verlauf des nächsten Jahres erholen sowie die Erwartung, daß die dramatische Abwärtsentwicklung der Steuereinnahmen des Bundes nicht nur aufgehalten, sondern umgekehrt werden könne. Der Deutsche Bundestag vermag die optimistischen Prognosen und Berechnungen der Bundesregierung vor allem deshalb nicht zu teilen, weil sich sowohl in den vergangenen Jahren als auch im Vollzug des Bundeshaushalts 1993 gezeigt hat, daß die Grunddaten der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung nicht einmal in Näherungswerten der tatsächlichen ökonomischen und finanziellen Entwicklung gerecht wurden. Die von der Bundesregierung für 1994 erwartete und mit dem Haushaltsgesetz beschlossene Neuverschuldung ist aus Sicht des Deutschen Bundestages doppelt kritikwürdig: Zum einen wird sie dem zu erwartenden negativen Konjunkturverlauf nicht gerecht und ist mit 69,1 Mrd. DM zu gering veranschlagt, zum anderen muß sie im Zusammenhang mit der dramatisch steigenden Verschuldung der Treuhandanstalt

und der Sondervermögen gesehen werden, für die der Bund haftet und die deshalb Kreditaufnahmen des Bundes gleichzusetzen sind.

2. Der Deutsche Bundestag sieht in der Haushalts- und Finanzpolitik der Bundesregierung einen Verstoß gegen den Artikel 115 Abs. 1 des Grundgesetzes, der den Gesetzgeber verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die aus Krediten resultierenden Einnahmen die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Der Deutsche Bundestag erinnert die Bundesregierung daran, daß Absatz 2 Satz 1 dieses Artikels Ausnahmen nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zuläßt und daß das Bundesverfassungsgericht dazu in einer Urteilsbegründung ausgeführt hat, daß dieser grundgesetzlichen Vorschrift ersichtlich die Vorstellung zugrunde liegt, daß eine an der Nachfrage ansetzende Beeinflussung der wirtschaftlichen Konjunktur durch die staatliche Haushaltspolitik möglich und geboten erscheint. Die für 1994 von der Bundesregierung geplante Neuverschuldung ist nach Auffassung des Deutschen Bundestages weder nach Umfang noch nach Verwendung geeignet, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren. Der Deutsche Bundestag weist die Bundesregierung darauf hin, daß das Bundesverfassungsgericht unter Hinweis auf das „Grundelement der alten Deckungsregel“ erklärt hat, daß Kredite nur im Umfang der Ausgaben mit zukunftsbezüglichem Charakter in Anspruch genommen werden dürfen (BVerfGE 79, 311 ff.).
3. Das Haushaltsgesetz 1994 ermächtigt den Bund, sich im kommenden Jahr mit mindestens 69,1 Mrd. DM neu zu verschulden. Dieser Betrag würde um 1,6 Mrd. DM über der dem Deutschen Bundestag von der Bundesregierung vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung 1993 bis 1997 liegen (Drucksache 12/5501, S. 49). Der Deutsche Bundestag mißbilligt, daß die investiven Ausgaben des Bundes im nächsten Jahr mit 64,3 Mrd. DM um 3,7 Mrd. DM gegenüber 1993 schrumpfen werden und damit die verfassungsrechtlich zulässige Kreditobergrenze im kommenden Jahr um 4,8 Mrd. DM – zum dritten Mal nach 1988 und 1990 – überschritten wird.
4. Der Deutsche Bundestag hat besorgt zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung in ihrem Finanzplan 1993 bis 1997 erklärt hat, die über der Summe der im Haushaltsplan 1994 veranschlagten Investitionsausgaben liegende Nettokreditaufnahme könne zur Dämpfung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage führen (Drucksache 12/5501, S. 7). Der Deutsche Bundestag hält diese Aussage für unvereinbar mit dem Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 18. April 1989, das die zulässige Überschreitung der Kreditobergrenze ausdrücklich mit einer an der Nachfrage einsetzenden Beeinflussung der Konjunktur verbindet (BVerfGE 79, 335).
5. Der Bund ist nach dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz zu einer antizyklischen Haushalts- und Finanzpolitik verpflichtet.

Der Deutsche Bundestag bezweifelt, daß rückläufige investive Ausgaben in 1994, die Spargesetze und über steigende Neuverschuldung finanzierte Tilgungen, Beiträge zu einer solchen antizyklischen Haushalts- und Finanzpolitik sind.

6. Aus Sicht des Deutschen Bundestages spricht nichts für die Prognose der Bundesregierung, bis 1997 werde die im Haushalt veranschlagte Neuverschuldung des Bundes auf 38 Mrd. DM zurückgehen. Bereits die für das laufende Jahr vorgesehene Nettokreditaufnahme liegt um rund 30 Mrd. DM über dem Ansatz, mit dem die Bundesregierung noch im August 1992 plante. Die im Haushaltsgesetz für 1994 vorgesehene Neuverschuldung von 69,1 Mrd. DM liegt um fast 40 Mrd. DM über ihrer vorjährigen Finanzplanung. Deshalb mißbilligt der Deutsche Bundestag ausdrücklich die unsolide mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung.
7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gegenüber dem Parlament offen und unzweideutig darzulegen, daß das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ernsthaft und nachhaltig gestört ist. Er erwartet von der Bundesregierung ferner eine begründete Prognose, daß und wie durch eine über den Investitionsausgaben liegende Neuverschuldung die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abgewehrt werden kann. Der Deutsche Bundestag nimmt die von der Bundesregierung für 1994 geplante Kreditaufnahme nicht nur als eine Abweichung von ihrer bisherigen Finanzplanung zur Kenntnis. Er fordert die Bundesregierung vielmehr nachdrücklich dazu auf, ihre im Finanzplan 1993 bis 1997 enthaltenen Ausführungen zur Neuverschuldung um eine „begründete Prognose“ im Sinne des oben genannten Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 79, 345) zu ergänzen.

II.

1. Der Bundeshaushalt 1994 und insbesondere der Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung muß nach Auffassung des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit den Gesetzen gesehen werden, mit denen im Vorfeld der Haushaltsberatungen entscheidende Weichenstellungen für die Entwicklung der sozialstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland getroffen wurden. Mit dem Nachtragshaushalt 1993, dem Föderalen Konsolidierungsprogramm und dem Sparpaket wurden haushalts- und finanzpolitische Entscheidungen getroffen, die einen beispiellosen Sozialabbau nach sich zogen. Der Bundeshaushalt 1994 setzt diesen sozialpolitischen Abwärtstrend fort.
2. Der Deutsche Bundestag nimmt bestürzt zur Kenntnis, daß in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr mehr als sechs Millionen Menschen ohne ein reguläres Beschäftigungsverhältnis sind. Im Gegensatz zur Bundesregierung hält er mehr Aufwendungen für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe für notwendig. Die Bundesregierung hat bisher auf die durch den rasanten Anstieg der Arbeitslosigkeit hervorgerufene Problem-

kombination aus wachsendem Finanzbedarf für die Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik und gleichzeitigem Rückgang der Beitragseinnahmen mit Spargesetzen reagiert, mit denen sie die desolaten Staatsfinanzen konsolidieren und den Zuschußbedarf an die Bundesanstalt für Arbeit einfrieren will. Der im Bundeshaushalt 1994 enthaltene Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit entspricht trotz eines gegenüber dem Entwurf auf 18 Mrd. DM erhöhten Zuschusses nur etwa der Hälfte dessen, was die Bundesanstalt als Bedarf angemeldet hat.

3. Das Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland ist nach Auffassung des Deutschen Bundestages an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gestoßen, weil zum einen nicht alle zu seiner solidarischen Finanzierung herangezogen werden (z. B. Beamte, Selbständige, Freiberufler) und zum anderen nicht beachtet wird, daß sich die Voraussetzungen des beitragsfinanzierten Leistungssystems zumindest auf der Seite der abhängig Beschäftigten gravierend verändert haben. Das Beitragsaufkommen der einzelnen für die Sozialversicherungen verläuft heute wesentlich diskontinuierlicher als geplant bei ungleich mehr sozialen Risiken, die es abzudecken gilt. Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß auch auf der Unternehmenseite weniger Sozialabgaben entrichtet werden, weil im Zuge von Technologieentwicklungs- und Rationalisierungsschüben menschliche Arbeitskraft massenhaft durch Maschinen ersetzt wurde. Da sich die Sozialabgaben nach der Lohnsumme errechnen, werden gerade diejenigen Unternehmer durch hohe Sozialversicherungsbeiträge finanziell belastet, die noch beschäftigungsintensiv produzieren. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung deshalb die Vorlage eines Gesetzentwurfs, der die von alternativen Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern bereits erarbeiteten Vorschläge zur Einführung einer Maschinensteuer aufgreift.
4. Der Deutsche Bundestag nimmt die Diskussionen über die Einführung der Vier-Tage-Woche zum Anlaß, um gesetzliche Rahmenbedingungen vorzuschlagen, mit denen die Einführung der Vier-Tage-Woche auch in anderen Tarifbereichen erleichtert würde. Der Deutsche Bundestag erklärt seine Bereitschaft, Rahmenbedingungen für eine Beschäftigungsinitiative zu schaffen. Obwohl die Initiative zur Sicherung der Beschäftigung durch Arbeitszeitverkürzung in den Händen der Tarifvertragsparteien bleiben sollte, ist es aus Sicht des Deutschen Bundestages unerlässlich, geeignete staatliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die sozialverträgliche Lösungen möglich machen. Notwendig sind gesetzliche Rahmenbedingungen, mit denen die Lasten der Arbeitsplatzsicherung sozialverträglich und volkswirtschaftlich sinnvoll verteilt werden. Ohne eine Umverteilungskomponente und ohne Lohnsubvention geht die Einführung der Vier-Tage-Woche einseitig zu Lasten der abhängig Beschäftigten, vermindert die Massenkaufkraft und senkt die Binnennachfrage in einem solchen Maße, daß eine wirtschaftliche Belebung zwangsläufig ver-

zögert wird. Darüber hinaus muß die Bundesregierung endlich Maßnahmen ergreifen, um die Lasten der Beschäftigungspolitik stärker an den Ertrag der Unternehmen und nicht an die Lohnsumme zu koppeln. Wer den Wirtschaftsstandort Deutschland sichern will, muß die produktionsorientierten Unternehmen entlasten und die spekulativen Ertragsformen stärker zur Finanzierung der Beschäftigungspolitik heranziehen.

5. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung Vorschläge zur Einführung einer Vier-Tage-Woche, die die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Tarifvertragsparteien eine Höchstarbeitszeit von 32 Stunden je Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin und Arbeitswoche vereinbaren können und in diesem Fall Entlastungen beziehungsweise Lohnzuschüsse erhalten. Dieses könnte nach Meinung des Deutschen Bundestages analog zu § 63 Abs. 4 AFG geregelt werden. Ferner ist vorzusehen, daß die Entlastungen – Lohnkosten- und andere Zuschüsse – an die Bedingung gekoppelt werden, daß die Bruttolöhne, Gehälter oder Beamtenbezüge um maximal die Hälfte des Prozentsatzes der regelmäßigen Arbeitszeitverkürzung verringert werden.
6. Durch die Setzung dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen kann nach Auffassung des Deutschen Bundestages ein Gestaltungsraum für die Tarifvertragsparteien entstehen, der eine spürbare Senkung der Massenarbeitslosigkeit ermöglicht und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine sozial- und ökologisch verträgliche Konjunkturbelebung schafft.

III.

1. Der Deutsche Bundestag erkennt im Einzelplan 14 keine ernsthaften Bemühungen der Bundesregierung, auf den Wegfall jeglicher militärischen Bedrohung für die Bundesrepublik Deutschland mit deutlichen Einsparungen und militärischer Selbsteinschränkung zu reagieren. Sowohl bei den investiven wie bei den Betriebsausgaben herrschen noch die traditionellen Konzeptionen und Vorgaben vor. An der Rüstungssonderhilfe für die menschenrechtsfeindliche Politik der türkischen Regierung wird ebenso festgehalten wie an der milliarden-teuren Entwicklung des „Jäger 90/Eurofighter 2000“.
2. Der Deutsche Bundestag sieht mit großer Sorge, daß sich in diesen Ausgaben der Wille der Bundesregierung ausdrückt, die politische und ökonomische Macht der Bundesrepublik Deutschland militärisch zu unterstreichen und auszubauen. Ziel der Bundesregierung ist es ganz offensichtlich – im Verbund mit Frankreich –, den Aufbau einer von der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich dominierten europäischen Streitmacht im Rahmen der Westeuropäischen Union voranzutreiben. Damit soll der dominierende Einfluß der USA innerhalb der NATO aufgefangen und die militärische Interventionsfähigkeit der (west)europäischen Staaten ausgebaut werden.

3. Die Bundesregierung hat wiederholt behauptet, sie messe der Konfliktverhütung und nicht-militärischen Konfliktprävention große Bedeutung bei. Um so unverständlicher ist es aus Sicht des Deutschen Bundestages, daß die Bundesregierung im Haushalt 1994 die finanzielle Förderung der Friedens- und Konfliktforschung ab- statt ausbaut. Statt der im Bundeshaushalt 1993 veranschlagten, vergleichsweise minimalen, 2,5 Mio. DM wurden für das nächste Jahr nur noch 940 000 DM (37,6 %) bewilligt. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages ist jedoch, angesichts der komplexen Problemlage auf dem Gebiet der Sicherheits-, Friedens- und Militärpolitik, eine verstärkte finanzielle Förderung der Friedens- und Konfliktforschung mehr denn je unverzichtbar. Die vielfältigen Veränderungen der nationalen und internationalen Situation bedürfen einer wissenschaftlichen, öffentlich zugänglichen und unabhängigen Forschung. Der Deutsche Bundestag spricht sich nachdrücklich für die Erforschung der Konfliktursachen sowie der friedlichen Konfliktlösungsmechanismen und der Konfliktprävention aus und fordert deshalb von der Bundesregierung, die Fördermittel zum Ausbau der Friedens- und Konfliktforschung im Haushaltsjahr 1994 auf 5 Mio. DM zu erhöhen.
4. Die Bundesrepublik Deutschland kann sich als Waffenkäuferin und als eine der größten Exporteurinnen von Rüstungs- und rüstungsrelevanten Gütern nach Auffassung des Deutschen Bundestages nicht vor der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für den Militarisierungsgrad der bundesrepublikanischen Gesellschaft drücken. Konversion und Entmilitarisierung erfordern einen überregionalen Strukturwandel, den die Betroffenen in den Regionen, in den Gemeinden und in den Betrieben nicht bewältigen können. Um diese Abrüstungsprozesse zu unterstützen und den Kriegsmitteln im Lande selbst den Boden zu entziehen, bedarf es der Unterstützung durch den Bund. Der Deutsche Bundestag ist dazu bereit.
5. Der Deutsche Bundestag sieht in der Schaffung eines Konversions- und Entmilitarisierungshaushaltes, der die Mittel für den Konversionsprozeß von der betrieblichen bis zur gesamtgesellschaftlichen Ebene zur Verfügung stellen soll, einen Beitrag zur Lösung der friedenspolitisch anstehenden Probleme.

Bonn, den 25. November 1993

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

